

# Another Communication is Possible

Triales Rundfunksystem und die Geschichte der Freien Radios in Österreich

Johanna Dorer

## 1. Einleitung

Im Dezember 2003 fand der erste Teil des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) in Genua statt, welchem 2005 der zweite Teil in Tunis folgen wird. Im Rahmen dieses UN-Gipfels wurde unter dem Titel „Shaping Information Societies for Human Needs“ die „Civil Society Declaration to the World Summit on the Information Society“ verabschiedet. Sie fordert auf Basis der Menschenrechte das gleiche Recht für alle Menschen auf freien Zugang zur gesellschaftlichen Information und Kommunikation.

In Abschnitt 2.3.2.2. der Civil Society Declaration heißt es: Community media würden als jene unabhängigen Medien, die im lokalen Raum und in zivilgesellschaftlichen Bewegungen verankert sind, mit ihrem offenen Zugang und ihrem Partizipationsangebot eine wichtige Rolle in heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaften übernehmen. Sie sind jene Medien, die gesellschaftlichen Dialog ermöglichen und sich für sozial schwache und marginalisierte Gesellschaftsgruppen, für kulturelle und sprachliche Vielfalt, sowie für mehr Gleichberechtigung von Frauen einsetzen würden. Zur Unterstützung ihrer Aktivitäten und Infrastruktur sollte deshalb auch ein community media fund eingerichtet werden. Ferner sollten Regierungen auch einen gerechten Anteil an Frequenzen für nichtkommerziellen Rundfunk bereitstellen.<sup>1</sup>

AMARC als weltweite Dachorganisation für community radios war maßgeblich an der Formulierung der Civil Society Declaration beteiligt. Ihre Vorstellungen einer gerechteren Kommunikationsgesellschaft, die sich an Partizipation und Empowerment, an kultureller Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit sowie an mehr Gerech-

tigkeit für Arme und Marginalisierte orientiert, bringt sie in ihrem Leitspruch für den UN-Gipfel mit „another communication is possible“ zum Ausdruck.<sup>2</sup>

## 2. Geschichte der Piratensender in Österreich

### 2.1. Erste Phase: Der Arbeiter-radiobund der 20er und 30er Jahre

Die Forderungen nach offenem Zugang und Partizipation in der Rundfunkproduktion reichen historisch weit zurück. Noch heute berufen sich Produzent/innen freier Radios auf Berthold Brechts Radiotheorie aus dem Jahr 1932, wonach Rundfunk nicht lediglich als Distributions-, sondern vor allem als Kommunikationsapparat zu nutzen wäre.<sup>3</sup> So fordert Brecht, dass „die zunehmende Konzentration der mechanischen Mittel sowie die zunehmende Spezialisierung in der Ausbildung ... eine Art Aufstand des Hörers, seine Aktivisierung und seine Wiedereinsetzung als Produzent (erfordere).“<sup>4</sup> Damit existierte seit der Einführung des Radios immer auch die Vorstellung eines partizipativen, den Hörer/innen verpflichteten Informations- und Kommunikationsmediums. Die Bezeichnungen für einen derartigen Rundfunk haben sich verändert: So nannte man in den 1920er Jahren diese Art von Rundfunk Arbeiterradio oder Arbeitersender, in den 1970er Jahren freies Radio oder international community radio. Der Anspruch war damals wie heute ähnlich: Diejenigen, die Radio hören, sollten selbst auch Radiosendungen produzieren und damit den gesellschaftlichen Kommunikationsprozess demokratisieren. Im heutigen Sinn han-

<sup>1</sup> WSIS Civil Society Organisations (2003): Shaping Information Societies for Human Needs. Civil Society Declaration to the World Summit on the Information Society. Genua: Dezember 2003, S.15f.

<sup>2</sup> AMARC link, (2004), Newsletter of AMARC members,

vol. 5, no. 1, S. 1.

<sup>3</sup> Brecht, Berthold (1967): Schriften zur Literatur und Kunst 1. Gesammelte Werke Band 18, Frankfurt/Main: Suhrkamp. S. 129.

<sup>4</sup> Brecht 1967, S. 125.

delt es sich also um eine zivilgesellschaftliche Vorstellung von Radioproduktion.

In Österreich organisierte der Freie Arbeiter-Radiobund bereits im März 1924 – also vor dem offiziellen Sendestart der Radio Verkehrs AG (RAVAG) Widerstand gegen das Sendemonopol der RAVAG. Der Freie Arbeiter-Radiobund – eine Vereinigung sozialdemokratischer Radiohörer/innen und Amateur/innen – forderte eigene Arbeitersender, um die Standpunkte der Arbeiter/innen adäquat in der Öffentlichkeit zu artikulieren. In der Zeit von 1925 bis 1932 gab es dann auch illegale Arbeitersender, die täglich einige Stunden auf Sendung gingen. Sowohl die sozialdemokratische Partei, die kommunistische Partei als auch der Schutzbund und die Gewerkschaft betrieben in dieser Zeit illegale Arbeiterradios. Eva Brunner-Szabo<sup>5</sup> hat diese erste Phase des Widerstands gegen das Sendemonopol und die illegale Sendetätigkeit aufgearbeitet. Sie hat damit ein Stück Rundfunkgeschichte dokumentiert, das sonst in Vergessenheit geraten wäre.

## 2.2. Zweite Phase: Piratensender der 70er Jahre

Die zweite Phase illegaler Sendetätigkeit begann Ende der 1970er Jahre und stand unter dem Einfluss der freien Radiobewegung anderer europäischer Länder. Gesellschaftspolitischer Hintergrund war die zunehmende Ausdifferenzierung und Etablierung neuer sozialer Bewegungen<sup>6</sup>, Auslöser war die in sämtlichen Ländern Westeuropas stattfindende medienpolitische Diskussion um die „Liberalisierung“ des Rundfunkmarkts. Während in anderen europäischen Ländern diese Zeit der illegalen Sendetätigkeit in den 1980er und 1990er Jahren zur Lizenzierung und damit Legalisierung freier Radios führte, dauerte in Österreich diese Phase der Illegalität nur kurz und blieb ohne Konsequenzen; denn von der

Einführung eines dualen bzw. trialen Rundfunksystems war Österreich damals noch weit entfernt.

Der Grazer Piratensender „Ö-Frei“ startete mit einem 15-Minuten-Programm im Dezember 1979 und sendete bis die Post Ende 1980 die Sendeanlage beschlagnahmte. Als Briefkasten und Kontaktstelle diente den Radiobetreiber/innen die Zeitschrift *FALTER*, die Abdrucke der gesendeten Beiträge publizierte. Traditionsbewusst beriefen sich die Ö-Frei-Mitarbeiter/innen in einem Manifest auf die freie Arbeiter-Radiobewegung der 20er und 30er Jahre und forderten freien Zugang zum Äther und eine Programmproduktion durch engagierte mündige Bürger/innen.<sup>7</sup>

## 2.3. Dritte Phase: Verspäteter Aufbruch der Radiopirat/innen (1987 – 1991)

Zu einer gut dokumentierten dritte Phase illegaler Sendetätigkeit kam es erst wieder ab Herbst 1987 in Wien<sup>8</sup>. Medienpolitischer Hintergrund war die nun mit 15-jähriger Verspätung in Gang gekommene Debatte über die Privatisierung des Rundfunksektors. Parallel dazu setzte auch eine Bewegung illegaler Radiotätigkeit ein. Damit begann zu diesem Zeitpunkt in Österreich jener Prozess, der in den übrigen westeuropäischen Ländern bereits so weit fortgeschritten war, dass erste Erfahrungen zum trialen Rundfunksystem vorlagen und Gesetzesanpassungen vorgenommen wurden. Auslöser der neuerlichen Piratentätigkeit in Österreich waren breite Protestbewegungen gegen den Abbau von Sozialleistungen und die Privatisierung der verstaatlichten Industrie.

„Wir senden ungeschminkt, unzensuriert, nicht über die offiziellen Kanäle. Wir nehmen uns das

<sup>5</sup> Brunner-Szabo, Eva (1989): Medien im Widerstand. Oder: Möglichkeiten eines demokratischen Gebrauchs von Massenmedien. Dissertation, Wien.  
Brunner-Szabo, Eva (1995): Die Geschichte der Arbeiter-Radio-Bewegung in Österreich. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S.194-211.  
<sup>6</sup> Stamm, Karl-Heinz (1988): Alternative Öffentlichkeit. Die Erfahrungsproduktion neuer sozialer Bewegungen. Frankfurt: Campus.  
<sup>7</sup> Sedlaczek, Robert (1980): Alternativler funken gegen das ORF-Monopol. In: Medien Journal, 4.Jg., Heft 1, S.7-9.

<sup>8</sup> Dorer, Johanna (1991). Notwehr. Österreichs Weg zum dualen Rundfunksystem. In: Medium. Zeitschrift für Hörfunk, Fernsehen, Film, Presse, 21.Jg., Heft.1, S. 18-19.  
Dorer, Johanna (1992a). Radioinitiativen abseits des Mainstreams. Eine Geschichte der Notwehr gegen den Kommerz. In: Dorer, Johanna/Marschik, Matthias/Glattau, Robert: Medienverzeichnis 1992/93. Gegenöffentlichkeit und Medieninitiativen in Österreich, Wien: Turia & Kant, S.113-126.  
Dorer, Johanna (1992b): Autonome Medien. Medienvielfalt ohne Lobby. In: Medien Journal, 16. Jg., Heft 2, S.82-91.

Recht auf freie Meinungsäußerung“. Mit diesen Worten leitete der Sender „Radio Sozialfriedhof“ im Oktober 1987 seine Berichterstattung zum Sozialabbau ein. Ein Monat später folgte eine dreiteilige Sendereihe von „Radio ÖGB – Österreich geht's blendend“ mit Analysen und Stellungnahmen von Betroffenen zu den Privatisierungsplänen für die verstaatlichte Industrie. Tags darauf meldete sich als Reaktion auf diffamierende Presseberichte und einen gänzlichen Informationsboykott des ORF „Radio Sprint“ mit „Texas in Wien“, einer Sendung über Student/innenproteste und einen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz im Audimax der Universität Wien. Unmittelbar nach der ersten Fernsehansprache des umstrittenen Bundespräsidenten Kurt Waldheim wurde im Februar 1988 von „Radio Rücktritt“ mit „Go Kurti, go“ dessen Rücktritt gefordert und auf der Frequenz von Ö3 zur Teilnahme an der Antiofpernball-Kundgebung aufgerufen. Einen Monat später berichtete anlässlich der Ge- und Bedenkefeiern 1988 „Radio Widerstand“ in einer dreiteiligen Serie über die Widerstandsaktivitäten vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938. Im März 1988 wurde der erste Sender beschlagnahmt und zwei Aktivisten wurden kurzfristig festgenommen. Der Österreichische Rundfunk (ORF) reagierte zunehmend nervös mit Stimmanalysen und Berufsvorboten für verdächtige ORF-Mitarbeiter.

Während dieser gesamten illegalen Sende- phase wurde umfangreiche Pressearbeit geleistet. Die Mainstream-Presse und der *FALTER* wurden mit Informationen und Bildmaterial versorgt, die ausgestrahlten Sendungen wurden in der Zeitschrift *ZUSAMMEN* abgedruckt und die Sendebeiträge vervielfältigt und weitreichend distribuiert. Der Wiener Verein *Plural FM* druckte Broschüren und Zeitschriften und legte ein Archiv mit Zeitungsausschnitten und Sendemitschnitten an.

Im Februar 1989 veranstaltete die FERL (Föderation europäischer freier Radios) eine Roundtable-Veranstaltung, um die Installierung freier Radios

in Österreich in einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren. Zuvor wurde offiziell bei der Post um Sendeerlaubnis angesucht und anschließend die Veranstaltung live ausgestrahlt. Als Postbeamte in Begleitung der Staatspolizei die Liveübertragung stoppten, meldete sich ein weiterer Sender „Radio Notwehr“ und sendete Stellungnahmen von Konstantin Wecker, Dietmar Schönherr, Friedrich Dürrenmatt u.a. zur Notwendigkeit freier Radios. Einen Monat später startete in Kärnten der Verein AGORA mit „Radio UFO“, dem Vorläufer von „Anderes Radio/Drugacni Radio“, und später umbenannt auf Radio „AGORA“, von Italien aus nach Kärnten zu senden. Vorerst täglich, später wöchentlich, wurde in deutscher, slowenischer und italienischer Sprache gesendet.

Im März 1988 wurde der erste Sender beschlagnahmt und zwei Aktivisten wurden kurzfristig festgenommen.

Die Sendeaktivitäten der dritten Phase gehen auf die „Projektgruppe für Meinungsvielfalt in demokratischen Medien“, zurück, einen losen

Zusammenschluss von Medienkritiker/innen und Journalist/innen, aus welchem im November 1989 der Verein „Plural FM“ hervorging. Die äußerst professionell unter der technischen, juristischen und medienpolitischen Anleitung von FERL-Vorstandsmitgliedern agierende Gruppe verfolgte mit einem vielseitigen, strategischen Vorgehen die Legalisierung nichtkommerziellen Hörfunks. Mittels Pressearbeit, illegaler Sendetätigkeit, wiederholter Anträge um Sendelizenz, Ausarbeitung von Sendeplänen und Frequenznutzungsplänen, Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für Privatradios, Kontakten zu Politiker/innen und Universitätsmitarbeiter/innen, öffentlicher Veranstaltungen, Lehrveranstaltungen an Universitäten und der Einreichung einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof sollte eine medienpolitische Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Folge eine rundfunkpolitische und legistische Veränderung eingeleitet werden.

So etwa wurden immer wieder Anträge auf Sendelizenz eines nichtkommerziellen Radios bereits ab 1987 bei den zuständigen Behörden eingebracht. Schon im September 1989 reichte AGORA mit Hilfe der FERL eine Beschwerde gegen die Republik Österreich beim Europäischen Gerichtshof ein<sup>9</sup>, der dann mit seiner im November 1993 getroffenen Entscheidung die

<sup>9</sup> Peissl, Helmut (1995): Konkreter Start in rauem Klima: AGORA, In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.):

Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 277-283.

Aufhebung des Sendemonopols des ORF und die Zulassung privater Rundfunkanbieter forderte<sup>10</sup>. An den Publizistikinstituten wurden von FERL-Mitarbeitern ab Wintersemester 1990/91 Lehrveranstaltungen abgehalten und Sendepäne für Studentenradios entwickelt<sup>11</sup>, des Weiteren erarbeitete im Sommer 1991 die FERL gemeinsam mit den Grünen einen Gesetzesentwurf für Privatradios<sup>12</sup>, der im November 1991 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

An den Aktivitäten von Herbst 1987 bis zum 3. FERL-Kongress 1991 waren maßgeblich Mitglieder der FERL beteiligt. Die FERL verstand sich als eine medienpolitische Organisation, deren Ziel die Durchsetzung eines trialen Rundfunksystems in allen europäischen Ländern ist. Nicht in der Zielsetzung, sondern im strategischen Vorgehen unterschied sich die FERL von der AMARC – der weltweiten Dachorganisation der Community Radios<sup>13</sup>. Während sich die AMARC als Vertretung bereits bestehender nichtkommerzieller Radios versteht, war das Selbstverständnis der FERL, eine Aufbauorganisation überall dort zu sein, wo es nichtkommerzielle Sender noch nicht oder illegal gab. Mit all den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen versuchte sie auf politischer, medialer, legislativer und bewusstseinsbildender Ebene, ebenso wie auf der Ebene illegaler Medienpraxen, eine veränderte medienpolitische Radiopraxis im Sinne eines trialen Mediensystems zu initiieren und herzustellen. Dieses mehrgleisige und konsequente Vorgehen, das vor allem auf Öffentlichkeitswirksamkeit setzte, sollte den nötigen politischen Druck auf die verantwortlichen Medienpolitiker/innen eines Landes ausüben.

In diesem Sinne war auch der 3. FERL-Kongress vom 16.-20. Mai 1991 in Wien und St. Primus/Kärnten<sup>14</sup> zu verstehen. Obgleich es bei dieser Tagung primär um die Initiierung und Grundlegung der Aufbauarbeiten für freie Radios in Osteuropa ging, wurde der Kongress in Wien abgehalten. Der Tagungsort sollte einerseits den Nachholbedarf bezüglich einer öffentlichen medienpolitischen Debatte über die Notwendigkeit nichtkommerziellen Hörfunks in Österreich signalisieren und andererseits die Aktivitäten von Plural FM öffentlichkeitswirksam unterstützen.

Initial- und Aufbauarbeit leistete die FERL immer in jenen Ländern, in denen sich gerade eine Veränderung der Rundfunkgesetzgebung abzeichnete. Mit einer 15-jährigen Verspätung zu anderen europäischen Ländern begannen in Österreich erst Mitte der 1980er Jahre die ersten Diskussionen über die Einführung von Privatradios. 1985 wurde ein Stillhalteabkommen zwischen ORF und dem Verband der Zeitungsherausgeber (VÖZ) vereinbart, diesem folgte 1987 das Abkommen „Radio-Pilotprojekt“ und im Herbst 1989 das „Hörfunkversuchsgesetz“, ein Gesetzesentwurf für Privatradios<sup>15</sup>. Mit dem letzten „Radio-Print-Abkommen“, das eine Kooperation der Zeitungen mit dem ORF im Privatradiogeschäft vorsah, war nun für die Politik Handlungsbedarf angesagt. Hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss des ÖGB und anderer gesellschaftlicher Kräfte wurde die medienpolitische Debatte geführt, aus der im Frühjahr 1990 der erste Entwurf für ein „Regionalradiogesetz“ von der Regierung vorgestellt wurde. Am 21. November 1991 präsentierten die Grünen ihren Gesetzesentwurf, der eine Dreiteilung der Frequenznutzung sowie einen für nichtkommer-

<sup>10</sup> EGMR Straßburg: Urteil vom 24. November 1993. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.) (1995): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 349-351.

<sup>11</sup> Lindenmaier, Christoph (1991): Grobkonzept für ein studentisches Radio. Wien: Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.

<sup>12</sup> Entwurf für ein Privatradiogesetz. In: Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (Hg.) (1995): Lokalradio. Meinungen, Materialien, Wien: Edition Freies Radio Wien, S. 108-125.

<sup>13</sup> vgl. dazu: Dorer 1992a, S. 123ff.

Dorer, Johanna/Marschik, Matthias (1990): The Right to Communicate. Über den Weltkongress nichtkommerzieller Radios. In: Medien Journal, 14. Jg, Heft 4, S. 232-233; Forster, Felix (1995). Internationalisierung und Vernetzung. AMARC – Die Welt Dachorganisation freier, gemeinnütziger Radios. In: Dorer, Johanna/Baratsits,

Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 253-257;

Hahn, Kathi (1995): Nichtkommerzielles Lobbying zwischen Repräsentanz und Effizienz: Die Europäische Föderation Freier Radios FERL. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 258-261.

<sup>14</sup> FERL (1991): 3. Kongress der FERL. Freies Radio! Analysen, Meinungen, Berichte aus Ost- und Westeuropa zu Universitätsradios. Zwischen Staat und Markt. Interkulturelle Kommunikation. Schlussbericht Wien: Universitätsverlag.

<sup>15</sup> vgl. Dorer (1991), sowie: Brugger, Sepp (1995): Medienpolitik und „Radioliberalisierung“ in Österreich. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 41-50.

zielle Sender eingerichteten Radiofonds vorsah, der aus 2% des Umsatzes der Werbeeinnahmen des ORF und der kommerziellen Radios gespeist werden sollte<sup>16</sup>.

## 2.4. Vierte Phase: Kontinuierliche Sendetätigkeit der Piratenradios (1991-1993)

Durch das umfangreiche und mehrgleisige Vorgehen von Plural FM und FERL wurden die notwendigen Bedingungen für nicht-kommerzielles Radio auf Schiene gebracht. Politische, juristische und frequenztechnische Arbeit wurde mit bewussteinbildenden Maßnahmen in Kombination mit Piratenfunk und entsprechender PR-Arbeit massiv eingesetzt, sodass sich binnen weniger Jahre eine breite Basis für das medienpolitische Modell eines trialen Rundfunks entwickeln konnte.

Der Beginn einer Phase der kontinuierlichen illegalen Sendetätigkeit erfolgte am 31.3.1991 mit der Veranstaltung eines Pirat/innentag<sup>17</sup>. „Radio Boiler“ startete in Wien mit einem 15-minütigen Programm, das rasch durch das Hinzutreten weiterer Produktionsgruppen erweitert wurde. Es folgten der Sender der Technischen Universität Wien „Radio TU“, „Radio Filzlaus – das erste Wiener Warmenradio“, das Stadtteilradio „Radio Ottakring“, das Frauen- und Lesbenradio „Sisters in Voice“, das Schülerradio „Bastard“, das Unterhaltungsmagazin „Radio Hotzenplotz“ u.v.a.m. Ein Jahr später waren bereits 20 Produktionsgruppen aktiv und im Winter 1992/93 – zur Blütezeit illegalen Sendens – war im Raum Wien ein tägliches Programm mit fixem Sendeschema von 17.00 bis 24.00 Uhr, am Wochenende beginnend ab 14.00 Uhr, zu hören. Die hohen Kosten der Peileinsätze der Wiener Postbehörde (1.400 Überstunden, 6.500 zurückgelegte Kilometer bis Ende 1991) sowie der Einsatz von Hubschraubern zur Funküberwachung führten schließlich zu einer parlamentarischen Anfrage der Grünen.

Trotz der ständigen Funküberwachung und der zunehmenden Beschlagnahme von Sendeanlagen

verbreitete sich vorerst diese Entwicklung auch in den übrigen Bundesländern rasant, allen voran in Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol. Ab Sommer 1991 starteten in Vorarlberg die Sender „Radio Free Gsiberg“ (Dornbirn), „Radio Lästig“ (Feldkirch), „Radio Edelweiß“ (Bludenz), „Radio Föhn“ (Bregenz), in Oberösterreich „ORF-Offene-Radiofrequenz“ (Linz), „Radio Schtrakschtrum“ (Steyr), „Radio Wurschtinsel“ (Wels), „Radio Understone“ (Gmunden), ab Anfang 1992 in Tirol „Radioator“ (Innsbruck), und in der Steiermark „Radio Z'arg“, u.a. Gesendet wurde meist einmal wöchentlich zu einem fixen Sendetermin. Finanziert wurden die freien Sender über Spenden und eine Pirat/innensteuer, die Kulturveranstalter von Kultur- und Konzertbesucher/innen einhoben. Die meisten illegalen Radios sendeten bis Ende 1993. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 34 Sendeanlagen von der Postbehörde allein in Wien beschlagnahmt worden, sodass die weitere Finanzierung zu kostenaufwändig geworden war.

Begleitet wurde das illegale Senden durch politische Aktionen und PR-Arbeit. Im Wesentlichen ging es, darum den in der dritten Phase illegalen Sendens begonnenen politischen Druck auf die Gesetzgebung aufrechtzuerhalten. Übernommen hat dies die im Sommer 1991 auf Bundesebene gegründete „Pressure-Group Freies Radio“, später der 1993 gegründete Dachverband „IG Freies Radio“. Seine Aufgabe war Lobbying und die medienpolitische Diskussion zu einem neuen Rundfunkgesetz sowie die Notwendigkeit eines nichtkommerziellen Rundfunks in der Öffentlichkeit präsent zu halten. Auf diese Weise erreichte der Verband gemeinsam mit den Piratensendern, dass es in der Begutachtungsphase des „Regionalradiogesetzes (RRG)“ zu einer großen Anzahl kritischer Stellungnahmen kam. Am 23. November 1993 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auf Grund einer Klage von AGORA u.a. das Rundfunkmonopol für gesetzeswidrig. Kurz davor, am 7. Juli 1993, wurde vom Parlament mit den Stimmen der ÖVP-SPÖ-Regierung das „Regionalradiogesetz (RRG)“ verabschiedet<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> vgl. Fußnote 11.

<sup>17</sup> vgl. ausführlich zur vierten Phase illegaler Sendetätigkeit: Dorer 1992a, S.119ff; sowie: Danmayr, Andrea (1995): Radio ohne Lizenz. PiratInnen und das Freie Radio Wien. Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 284-288.

<sup>18</sup> Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden, Regionalradiogesetz (RRG), BGBl. Nr. 506, ausgegeben am 30. Juli 1993. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S.331-337.

### 3. Der lange Weg zum legalen Sendestart (1994-1998)

Mit 1. Jänner 1994 wurden zehn Frequenzen für regionalen Hörfunk ausgeschrieben, die Ausschreibung für Lokalfrequenzen sollte 1995 erfolgen. Als im Frühjahr 1995 die Vergabe der zehn Lizenzen erfolgte, langten umgehend 33 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof ein, die sich v.a. auf die Gesetzeswidrigkeit des Frequenznutzungsplanes bezogen. Unter den Beschwerdeführern waren fast alle freien Radioinitiativen vertreten, die sich um eine Lizenz beworben hatten. Wenig später – im Mai und Juni 1995 – verfügte der Verfassungsgerichtshof eine Prüfung mit aufschiebender Wirkung und im September 1995 die Aufhebung des Frequenznutzungsplans, der dann die Aufhebung der Lizenzbescheide folgte.<sup>19</sup> Ein Sendestart war damit bis zu Novellierung des Regionalradiogesetzes, die bis 1997 dauern sollte, in weite Ferne gerückt. Lediglich in der Steiermark, wo sich der Beschwerdeführer des nichtkommerziellen Radios „Radio Helsinki“ in Graz mit einem kommerziellen Anbieter (Antenne Steiermark) auf ein Fensterprogramm einigen konnte, konnte das erste freie Radio in Österreich im September 1995 auf Sendung gehen.

Für die freien Radioinitiativen und ihren Dachverband war die Zeit zwischen 1994 und 1998 vor allem eine Zeit der politischen, juristischen und organisatorischen Arbeit. Nach dem missglückten Regionalradiogesetz waren Beschwerden an den VfGH zu schreiben, Frequenzpläne und Gesetzestexte, aber auch wieder Lizenzanträge auszuformulieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie daneben die Vorbereitungen für den Sendestart zu treffen: dazu gehörten v.a. die Erstellung von Programmplänen, Finanzplänen und Organisationsplänen, sowie die Ausbildung und Professionalisierung in der journalistischen Arbeit, deren Ergebnis via Kasette oder Internet verbreitet wurde.

Am 1. Mai trat schließlich das „Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird“<sup>20</sup> in

Kraft. Im November 1997 erfolgte die Lizenzvergabe: zehn Regionalradios sowie 43 lokale Anbieter, davon acht freie Radios, erhielten eine Sendelizenz.<sup>21</sup> Damit hatten von insgesamt 12 freien Radios, die einen Lizenzantrag gestellt hatten, acht freie Radios eine Sendelizenz erhalten. Die beiden mehrsprachigen Minderheitenradios „Radio MORA“ und Radio „AGORA“ bekamen ebenso wie vormals „Radio Helsinki“, nur eine Lizenz mit einem anderen Radioanbieter gemeinsam. Die übrigen Radios erhielten eine Voll-Lizenz. Die acht lizenzierten freien Radios gingen zwischen Sommer 1998 und Frühjahr 1999 auf Sendung.

Im Sinne eines offenen Frequenzentwicklungsverfahrens, das nach Schätzungen mindestens weitere 17 Lokalradios erlaubt<sup>22</sup>, wurden in weiteren Runden der Frequenzvergabe zuvor nicht zum Zug gekommene freie Radios, aber auch ein neu gegründetes freie Radio berücksichtigt. So erhielten „Freirad“ in Innsbruck, das Schülerradio „Gymradio“ in Hollabrunn und ein Campusradio „FH-Radio“ in St. Pölten eine Sendelizenz. Die beiden freien Sender „Radiofabrik“ in Salzburg und „Radio Helsinki“ in der Steiermark, die zuvor nur ein Fensterprogramm ausstrahlen konnten, erhielten nun eine Voll-Lizenz. Weitere Radioinitiativen, wie etwa „Radio Starkstrom“ in Oberösterreich, „Radio Aufdraht“ in Niederösterreich, die bereits in der Piratenzeit aktiv waren, bemühen sich weiterhin um eine Sendelizenz. Mit Stand Juli 2004 waren insgesamt elf freie Radios auf Sendung (Abbildung 1). „Radio MORA“ musste aufgrund der gänzlichen Streichung der Bundessubvention durch die ÖVP-FPÖ-Regierung Ende 2000 den Sendebetrieb einstellen.

### 4. Triales Rundfunkmodell und Normensysteme

Anliegen freier Radios ist es, ebenso wie in etlichen anderen europäischen Ländern, eine Dreiteilung des Rundfunksystems auch in der Rundfunkgesetzgebung zu verankern. Demnach sind

<sup>19</sup> Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (1995): Vom ORF-Monopol zur Aufhebung des Regionalradiogesetzes. In: Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (Hg.): Lokalradio. Meinungen, Materialien, Wien: Edition Freies Radio Wien, S. 9-13.

<sup>20</sup> „Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird“, BGBl. Nr. 41/1997.

<sup>21</sup> Dorer, Johanna (1998): Freies Radio in Österreich. Chancen für ein triales Rundfunkmodell. In: Medien Journal, 22. Jg., Heft 2, S.19-24. Sowie: Steinmaurer, Thomas (1998a): Bewegung in den Ätherwellen. Zum Stand der Rundfunkliberalisierung in Österreich. In: Medien Journal, 22.Jg., Heft 2, S.3-18.

<sup>22</sup> Steinmaurer 1989a, S. 5.

Abbildung 1		
Freie Radios in Österreich		
(Stand: Juli 2004)		
	1995 und 1997 lizenzierte Radios (Sendestart)	ab 2000 lizenzierte Radios (Sendestart)
Burgenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>MORA (33% einer Anbietergemeinschaft) Pinkafeld, (1999), 2000 eingestellt</li> </ul>	
Kärnten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio AGORA (49% einer Anbietergemeinschaft), Klagenfurt, (1998)</li> </ul>	
Niederösterreich		<ul style="list-style-type: none"> <li>Gymradio, Hollabrunn (2000)</li> <li>FH-Radio, St. Pölten (2001)</li> </ul>
Oberösterreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freies Radio Salzkammergut, Bad Ischl, (1999)</li> <li>Radio FRO, Linz (1998)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Freistadt, (2004)</li> </ul>
Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radiofabrik (0,1 % einer Anbietergemeinschaft mit RadioArabella), Salzburg (1998)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radiofabrik, Salzburg (2004)</li> </ul>
Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Helsinki (Anbietergemeinschaft mit Radio Steiermark), Graz (1995)</li> <li>Radio FreequENNS, Liezen (1999)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Helsinki, Graz (2000)</li> </ul>
Tirol		<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Freirad, Innsbruck (2002)</li> </ul>
Vorarlberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Radio Proton, Bludenz (1999)</li> </ul>	
Wien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenes Radio Orange, Wien (1998)</li> </ul>	
Quelle: Dorer 1998, Steinmaurer 1998b <sup>23</sup> , Raunig/Wassermaier 1999 <sup>24</sup> , Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ) <sup>25</sup>		

drei Medientypen zu unterscheiden: öffentlich-rechtlicher, kommerzieller und nichtkommerzieller Rundfunk<sup>26</sup>.

*Kommerzieller Rundfunk* ist gewinnorientiert, d.h. er wird definiert über seine wirtschaftliche Potenz, die auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Betriebsstruktur, und erst sekundär über die Inhalte in Form von Programmformaten. *Öffentlich-rechtlicher Rundfunk* ist gemeinwohlorientiert und hat einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Aus diesem gesetzlichen Auftrag lässt sich auch die Legitimation für die Einhebung der Rundfunkgebühr ableiten. Eine ökonomische

Konkurrenzsituation und damit eine publizistische Konkurrenz ergeben sich erst mit der Zulassung privater Anbieter. *Nichtkommerzieller Rundfunk* ist gemeinnützig organisiert, minderheitensorientiert und zeichnet sich vor allem durch seinen offenen Zugang aus.

Die Unterscheidung der drei Medientypen zeigt, dass es sich hierbei um unterschiedliche Normensysteme handelt, denen Rundfunk verpflichtet ist. Nach Kiefer<sup>27</sup>, die das duale Rundfunksystem bezüglich seiner Normensysteme erörtert hat, ist der kommerzielle Rundfunk dem Normensystem der Ökonomie mit der Ziel-

<sup>23</sup> Steinmaurer, Thomas (1998b): Regionale und lokale Radioanbieter in Österreich. In: Medien Journal, 22.Jg., Heft 2, S. 51-57.

<sup>24</sup> Materialien in: Raunig, Gerald/Wassermaier, Martin (Hg.) (1999): sektor3medien99. Kurskorrekturen zur Kultur- und Medienpolitik, Wien: IG Kultur, S.153-156.

<sup>25</sup> Verband Freier Radios Österreichs. URL: <http://www.freie-medien.at> (6.7.2004).

<sup>26</sup> vgl. dazu auch: Dorer 1998, sowie: Dorer, Johanna (1995). Medienmarkt – Medienmacht. Zur Ökonomie des Rundfunkmarkts. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S.101-131.

<sup>27</sup> Kiefer, Marie-Luise (1997). Privatisierung – cui bono? In: Medien Journal, 21. Jg, Heft 2, S.6ff.

funktion der Gewinnmaximierung und der öffentlich-rechtliche Rundfunk dem Normensystem der Publizistik mit dem Ziel der Meinungsbildung und publizistischen Vielfalt zuzurechnen. In Erweiterung des Modells von Kiefer zu einem trialen Rundfunkmodell ist nun der nichtkommerzielle Rundfunk dem Normensystem zivilgesellschaftlicher Kultur und Publizistik, mit dem Ziel der kulturellen Vielfalt, der Partizipation und dem Empowerment der Bürger/innen durch Bereitstellung eines offenen Zugangs, zuzuordnen.

Ausgehend vom dualen Modell der Medienorganisation von Kiefer<sup>28</sup>, sind in der Abbildung 2 (Seite 12) wesentliche Charakteristika und Parameter der drei Medientypen – private, öffentlich-rechtliche und nichtkommerzielle Rundfunkanbieter – zusammengestellt.

Kommerzieller Rundfunk unterscheidet sich in sämtlichen Parametern vom öffentlich-rechtlichen und noch mehr vom nichtkommerziellen Rundfunk, da er durch die Zugehörigkeit zum Normensystem der Ökonomie anderen Gesetzmäßigkeiten gehorcht. Normative Zielsetzung des Systems Ökonomie ist die Gewinnmaximierung und die individuelle Nutzenmaximierung. Durch die ausschließliche Finanzierung aus Werbeeinnahmen kommt es zu einer klaren Positionierung eines Sendeformats auf bestimmte werberelevante Zielgruppen aus der Gruppe der 14-49-jährigen. Vielfaltssicherung entsteht damit nicht durch Binnenpluralismus, sondern höchstens durch vermuteten Außenpluralismus, der sich aufgrund eines Wettbewerbs der Anbieter einstellen soll. Den gesamtgesellschaftlichen Nutzen kommerzieller Rundfunkanbieter schätzt Kiefer gering ein: Denn nur die Hälfte der Bevölkerung sei eine werblich interessante Zielgruppe, die andere Hälfte finanziere kommerziellen Rundfunk aber mit, indem sie die dort beworbenen Produkte des Massenkonsums kauft. Schließlich müssten die durch Werbekosten erhöhten Produktpreise von allen Käufer/innen bezahlt werden. Des Weiteren führt die Privatisierung des Rundfunks zur Schwächung der Öffentlich-Rechtlichen, denen zunehmend das Potential zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe schwindet.<sup>29</sup>

Öffentlich-rechtlicher und nichtkommerzieller Rundfunk weisen demgegenüber mehr Ähnlichkeit auf. Idealtypisch weist Kiefer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dem Normensystem Publizistik zu. De facto changiert dieser aber – insbesondere in Österreich, wo sich der ORF je zur Hälfte aus Werbung und Gebühren finanziert – zwischen beiden Normensystemen Publizistik und Ökonomie. Daraus ergibt sich auch der Druck zur Anpassung an den Werbemarkt, zur Kommerzialisierung, der Orientierung an einer hohen Quote, sodass das Publikum sowohl als Bürger/in als auch als Konsument/in angesprochen wird.

Da sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Selbstkommerzialisierung, spätestens seit der Einstrahlung und Einführung privater Rundfunkanbieter, von dem von Kiefer beschriebenen idealtypischen Modell immer weiter entfernt hat, übernimmt der nichtkommerzielle Rundfunk in weiten Teilen eine Ergänzungsfunktion im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung, indem er jene Themen auf die Tagesordnung setzt, die von öffentlich-rechtlichen Sendern nicht behandelt werden. In den ORF-Richtlinien und der ORF-Charta heißt es dazu auch, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen berücksichtigt werden können, der ORF ein „Programm für alle“ auszustrahlen habe – also auf größtmögliche Reichweite und Akzeptanz zielen müsse und auch das „Programm für alle“ gleichsam als Integrationsangebot für Minderheiteninteressen zu sehen sei.<sup>30</sup> Der alten Forderung Langenbuchers und Mahles an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten nach „kommunikativer Chancengleichheit“, die meint, dass der Zugang zu den Medien „nach dem Kriterium erfolgen [sollte], wieweit die jeweilige Gruppe in ihren Zugangschancen zur öffentlichen Kommunikation gefährdet ist“<sup>31</sup>, kommen heute nichtkommerzielle Radios nach. Der offene Zugang der nichtkommerziellen Radios ist damit auch eines der wesentlichen Unterscheidungskriterien zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Offener Zugang für alle bedeutet dabei in Anlehnung an Williams<sup>32</sup>, dass alle Bürger/innen, die nicht über die Voraussetzung Eigenkapital, Medienkompetenz (im Sinne journalistischer Fertigkeiten und

<sup>28</sup> Kiefer 1997, S.7.

<sup>29</sup> Kiefer 1997, S.12.

<sup>30</sup> Programmrichtlinien des ORF, Pkt.1.3.8.; ORF-Charta, Pkt.6 und 7. URL: <http://kundendienst.orf.at/fakten/richtlinien/>

<sup>31</sup> Langenbucher, Wolfgang R./Mahle, Walter (1973):

„Umkehrproporz“ und Kommunikative Relevanz. In: Publizistik, 18. Jg., Heft 4, S. 323, 238.

<sup>32</sup> Williams, Raymond (1980): „Means of Communication as Means of Production.“ In: Problems in Materialism and Culture: Selected Essays, London: Verso, S.50-63.

<b>Abbildung 2</b>			
<b>Typen von Medienorganisation des trialen Rundfunksystems</b>			
	<b>kommerzieller Rundfunk</b>	<b>öffentl.-rechtl. Rundfunk</b>	<b>nichtkommerzieller Rundfunk</b>
<b>Normensystem</b>	Ökonomie	Publizistik	zivilgesellschaftliche Kultur und Publizistik
<b>Eigentum</b>	privat	öffentlich-rechtl.	gemeinnützig, genossenschaftlich
<b>Organisationszweck</b>	Gewinnmaximierung	Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	Partizipation, Emanzipation und Empowerment durch offenen Zugang für alle
<b>normative Zielsetzung</b>	individuelle Nutzenmaximierung bei Konsument/innen; Gewinnmaximierung bei Anbieter	gesellschaftliche Nutzenmaximierung (z.B. Qualifizierung im Meinungsbildungsprozess)	gesellschaftliche Nutzenmaximierung durch Partizipation und Empowerment marginalisierter, sozialer Gruppen
<b>Versorgungsgrad</b>	begrenzt durch einzelwirtschaftliche Rentabilitätskalküle	theoretisch: Vollversorgung als Teil der öffentlichen Aufgabe, praktisch: Vernachlässigung bestimmter Publikumssegmente	begrenzt durch Bevorzugung sozial benachteiligter Gruppen und progressiver Subkulturen (i.S. Rolf Schwendters)
<b>Wirtschaftsverständnis</b>	liberale Marktwirtschaft	soziale Marktwirtschaft, Wohlfahrtsstaat	alternative Ökonomie
<b>Finanzierung</b>	Markt (Werbung)	Kollektivform (Gebühren) und Markt (Werbung),	Mischfinanzierung ohne Werbung, (staatliche Subvention, Radiofonds, freiwillige Gebühren, „Selbstausschüttung“ u.a.)
<b>Adressat/innen</b>	Konsument/innen	Bürger/innen und Konsument/innen	Zivilgesellschaft und Bürger/innen
<b>Programm</b>	reichweiten- und werbemarktorientiert	reichweiten- und werbemarktorientiert „Programm für alle“ (gesetzlicher Bildungs-, Kultur, Informations- und Unterhaltungsauftrag)	minderheitenorientiert, für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, lokale community, Migrant/innen und „Nicht“-Staatsbürger/innen
<b>Vielfaltsicherung</b>	Außenpluralismus	Binnenpluralismus	Außen- und Binnenpluralismus
<b>Demokratieverständnis</b>	liberale Demokratie	repräsentative Demokratie	direkte/radikale Demokratie
<b>vermitteltes Gesellschaftsbild</b>	hegemoniale Darstellung/Konstruktion von Konsum- und Leistungsgesellschaft	hegemoniale Darstellung/Konstruktion von Welt und Nation(en)	gegen-hegemoniale Darstellung/Konstruktion von Welt
<b>gesamgesellschaftliche Auswirkung</b>	Ökonomisierung aller Lebensbereiche	Beitrag zur Produktion von gesellschaftlichem Konsens (i.S. Stuart Halls, Noam Chomskys)	Kritik- und Frühwarnsystem für soziale gesellschaftliche Probleme
<b>gesellschaftlicher Nutzen</b>	gering; größere Programmmöglichkeit für werblich interessante Zielgruppe	öffentliche Aufgabe und Grundversorgung für weite Teile der Bevölkerung	publizistische Ergänzungsfunktion für nicht-erfüllten öffentlichen Auftrag öff.-rechtl. Rundfunks

Kompetenzen) oder über eine Einbindung in eine Institution verfügen, die Möglichkeit erhalten, Rundfunksendungen zu produzieren. Aus der Übernahme jener gesellschaftlichen Aufgabe, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht erbringt, leiten freie Radiobetreiber/innen ihre Forderung nach einer staatlichen Subvention und nach der Errichtung eines Radiofonds für freie Radios ab, dem 2% des Umsatzes der Werbeeinnahmen des ORF und der kommerziellen Rundfunkanbieter zufließen sollen.

Liegt eine Zieldefinition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im gesetzlichen Auftrag begründet, ein „Programm für alle“ zu produzieren, so führt für freie Radiobetreiber/innen im Sinne eines radikal demokratischen Verständnisses von gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen erst der „Zugang für alle“ zum gesetzten Ziel. Damit unmittelbar in Verbindung stehen die unterschiedlichen Vorstellungen von Demokratie. Während öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf der Vorstellung von repräsentativer Demokratie basiert – repräsentiert werden gesellschaftlich relevante Interessen, die sich lautstark zu Wort melden –, lässt sich nichtkommerzieller Rundfunk den Vorstellungen von radikaler oder direkter Demokratie bzw. Basisdemokratie – sowohl in seiner Organisations- und Arbeitsstruktur als auch in seiner Programm- und Produktionsstruktur – zuordnen.

Nichtkommerzieller Rundfunk gehört dem Normensystem der zivilgesellschaftlichen Kultur und Publizistik an. Sein Organisationszweck ist die Partizipation (das inkludiert auch die Vermittlung von Medienkompetenz), Emanzipation und das Empowerment marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen. Der offene Zugang, die Vermittlung von Medienkompetenz und die Ergänzungsfunktion für nicht-erfüllte Bereiche des öffentlichen Auftrags an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten wurden beispielsweise in deutschen Landesmediengesetzen bereits verankert. Durch die zivilgesellschaftliche Ausrichtung, die besondere Berücksichtigung von sozial Benachteiligten, von Minderheiten, Migrant/innen und progressiven Subkulturen übernehmen nichtkommerzielle Sender eine Thematisierungsfunktion im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Mediensystems. Nichtkommerzielle Rundfunkanbieter stellen Gegenöffentlichkeit her, sind publizisti-

sche Ergänzung und zivilgesellschaftliche Stimmen in der Öffentlichkeit. Durch ihr breites Spektrum an Themen einerseits und die Unterschiedlichkeit der einzelnen Sender andererseits, tragen sie sowohl durch Binnenpluralismus als auch durch Außenpluralismus zur Vielfaltssicherung unterschiedlicher Meinungen in der Öffentlichkeit bei.

Nichtkommerzieller Rundfunk ist ein Medium der Zivilgesellschaft. Das Politikverständnis ist demnach auch ein anderes als jenes von öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist staatlicher Rundfunk, repräsentiert vornehmlich staatstragende Politik und Politik der Institutionen und Parteien, während nichtkommerzieller Rundfunk von einem erweiterten Politikbegriff ausgeht, der auch zivilgesellschaftliche Politikfelder inkludiert, wie er insbesondere in der feministischen Forschung und der neueren politikwissenschaftlichen Forschung Verwendung findet.

Aus publizistischer Sicht tragen der öffentlich-rechtliche Rundfunk sowie der nichtkommerzielle Rundfunk zum gesellschaftlichen Nutzen bei, der Kommerzielle hingegen wenig. Durch die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe sowie durch die Ergänzungsleistungen des nichtkommerziellen Rundfunks orientieren sich diese beiden Rundfunktypen am gesellschaftlichen Gemeinwohl, wenngleich die journalistischen Routinen und Standards sowie die Strukturen öffentlich-rechtlicher Sender trotz der gesetzlich verbrieften Postulate der Objektivität und Ausgewogenheit mehrheitlich eine hegemoniale Sicht der Welt produzieren. Als Beispiel sei hier nur auf die Konstruktion von Geschlecht in Medien verwiesen, ein Bereich, der sehr deutlich zeigt, wie sehr öffentlich-rechtliche Sender an der Aufrechterhaltung und Konservierung veralteter Geschlechterbilder beteiligt sind.<sup>33</sup> Indem nichtkommerzieller Rundfunk sich primär um die Anliegen marginalisierter und benachteiligter Gesellschaftsgruppen kümmert, diesen eine Stimme in der Öffentlichkeit verleiht und Alternativen zum gegenwärtigen gesellschaftlichen Mainstreamdiskurs diskutiert, wirken sie mit an der Konstruktion einer gegen-hegemonialen Sicht der Welt. Die zunehmende Internationalisierung der sozialen Bewegungen – wie beispielsweise Attac oder das World Social Forum – führen auch zu einer Inter-

<sup>33</sup> ausführlich dazu: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.) (2002): *Feministische Kommunikations- und Medien-*

*wissenschaft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

nationalisierung des nichtkommerziellen Kommunikationsprozesses. Dies ist mit ein Grund – neben der Berücksichtigung der verschiedenen Sprachen von Migrant/innen –, dass nichtkommerzieller Rundfunk sich ganz selbstverständlich der Vielsprachigkeit verpflichtet fühlt. Die Integration von migrantischen Herkunftskulturen und -sprachen in das Sendeschema nichtkommerzieller Radios kann auch als Teil der gesellschaftlichen Anerkennung im Sinn eines erweiterten Verständnisses von gesellschaftlicher Integration von Migrant/innen verstanden werden. Nichtkommerzieller Rundfunk geht damit über die Integrationsfunktion öffentlich-rechtlicher Sender hinaus und ergänzt diese um die vernachlässigte Gruppe von Migrant/innen und „Nicht“-Staatsbürger/innen.

## 5. Schlussbemerkung

Die Geschichte der nichtkommerziellen Radios zeigt, dass Rechte für einen radikaldemokratischen öffentlichen Kommunikationsprozess mit viel Einsatz, Ausdauer und umfangreichen Kompetenzen im technischen, journalistischen, juristischen und medienpolitischen Bereich erkämpft werden müssen. Auch die illegale Sen-

detätigkeit war Teil der politischen Auseinandersetzung, um Vorstellungen einer anderen Form von öffentlicher Kommunikation in die Praxis umzusetzen. „Another communication is possible“ ist – analog der einige Jahre zuvor vom World Social Forum und von Attac ausgegebenen Parole „eine andere Welt ist möglich“ – zum Leitspruch sozialer und zivilgesellschaftlicher Bewegungen für den UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in Tunis 2005 geworden.

Dass eine andere Kommunikation möglich ist, zeigen die in vielen Ländern der Welt existierenden freien Radios. Das triale Mediensystem ist längst mediale und soziale Praxis, national wie international. Auf Dauer kann weder ein Kommunikationssystem einer Gesellschaft auf den dritten Sektor verzichten, noch die kommunikationswissenschaftliche Mainstreamforschung den dritten Sektor aus ihren Betrachtungen ausschließen. In Anbetracht des zunehmenden Einflusses der kommerziellen Rundfunkanbieter auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird sich auch die Mainstreamforschung mit einer Aufarbeitung des dritten Sektors sowie der systematischen Beschreibung und Analyse eines trialen Mediensystems beschäftigen müssen.

### Literatur:

AMARC link, (2004), Newsletter of AMARC members, vol. 5, no. 1.

Brecht, Berthold (1967): Schriften zur Literatur und Kunst 1. Gesammelte Werke Band 18, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Brugger, Sepp (1995): Medienpolitik und „Radioliberalisierung“ in Österreich. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 41-50.

Brunner-Szabo, Eva (1989): Medien im Widerstand. Oder: Möglichkeiten eines demokratischen Gebrauchs von Massenmedien. Dissertation, Wien.

Brunner-Szabo, Eva (1995): Die Geschichte der Arbeiter-Radio-Bewegung in Österreich. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 194-211.

Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden, Regionalradiogesetz (RRG), BGBl. Nr. 506, ausgegeben am 30. Juli 1993. In: Dorer, Johanna/Baratsits,

Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 331-337.

Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird, BGBl. Nr. 41/1997.

Danmayr, Andrea (1995): Radio ohne Lizenz. PiratInnen und das Freie Radio Wien. Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 284-288.

Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (1995): Vom ORF-Monopol zur Aufhebung des Regionalradiogesetzes. In: Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (Hg.): Lokalradio. Meinungen, Materialien, Wien: Edition Freies Radio Wien, S. 9-13.

Dorer, Johanna (1991). Norwehr. Österreichs Weg zum dualen Rundfunksystem. In: Medium. Zeitschrift für Hörfunk, Fernsehen, Film, Presse. 21. Jg., Heft 1, S. 18-19.

Dorer, Johanna (1992a). Radioinitiativen abseits des Mainstreams. Eine Geschichte der Notwehr gegen den Kommerz. In: Dorer, Johanna/Marschik, Matthias/Glattau, Robert: Medienverzeichnis 1992/93. Gegenöffentlichkeit und Medieninitiativen in Österreich, Wien: Turia & Kant, S. 113-126.

- Dorer, Johanna (1992b): Autonome Medien. Medienvielfalt ohne Lobby. In: Medien Journal, 16. Jg., Heft 2, S. 82-91.
- Dorer, Johanna (1995). Medienmarkt – Medienmacht. Zur Ökonomie des Rundfunkmarkts. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 101-131.
- Dorer, Johanna (1998): Freies Radio in Österreich. Chancen für ein triales Rundfunkmodell. In: Medien Journal, 22. Jg., Heft 2, S. 19-24.
- Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte (Hg.) (2002): Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft. Ansätze, Befunde und Perspektiven der aktuellen Entwicklung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- EGMR Straßburg: Urteil vom 24. November 1993. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.) (1995): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 349-351.
- Entwurf für ein Privatradiogesetz. In: Danmayr, Andrea/Schrentenwein, Birgit/Steinert, Fiona (Hg.) (1995): Lokalradio. Meinungen, Materialien, Wien: Edition Freies Radio Wien, S. 108-125.
- FERL (1991): 3. Kongreß der FERL. Freies Radio! Analysen, Meinungen, Berichte aus Ost- und Westeuropa zu Universitätsradios. Zwischen Staat und Markt. Interkulturelle Kommunikation. Schlussbericht Wien: Universitätsverlag.
- Forster, Felix (1995). Internationalisierung und Vernetzung. AMARC – Die Weltdachorganisation freier, gemeinnütziger Radios. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 253-257.
- Hahn, Kathi (1995): Nichtkommerzielles Lobbying zwischen Repräsentanz und Effizienz: Die Europäische Föderation Freier Radios FERL. In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 258-261.
- Kiefer, Marie-Luise (1997). Privatisierung – cui bono? In: Medien Journal, 21. Jg., Heft 2, S. 4-13.
- Langenbacher, Wolfgang R./Mahle, Walter (1973): „Umkehrproporz“ und Kommunikative Relevanz. Zur Zusammensetzung und Funktion der Rundfunkräte. In: Publizistik, 18. Jg., Heft 4, S. 322-330.
- Lindenmaier, Christoph (1991): Grobkonzept für ein studentisches Radio. Wien: Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.
- ORF: Programmrichtlinien des ORF. URL: <http://kundendienst.orf.at/fakten/richtlinien/> (8.7.2004).
- ORF: ORF-Charta. URL: <http://kundendienst.orf.at/fakten/richtlinien/> (8.7.2004).
- Peissl, Helmut (1995): Konkreter Start in rauhem Klima: AGORA, In: Dorer, Johanna/Baratsits, Alexander (Hg.): Radiokultur von morgen. Ansichten – Aussichten – Alternativen. Wien: Verlag Buchkultur, S. 277-283.
- Raunig, Gerald/Wassermaier, Martin (Hg.) (1999): sektor3medien99. Kurskorrekturen zur Kultur- und Medienpolitik, Wien: Edition IG Kultur, S. 153-156.
- Sedlacek, Robert (1980) Alternativler funken gegen das ORF-Monopol. In: Medien Journal, 4. Jg., Heft 1, S. 7-9.
- Stamm, Karl-Heinz (1988): Alternative Öffentlichkeit. Die Erfahrungsproduktion neuer sozialer Bewegungen. Frankfurt: Campus.
- Steinmaurer, Thomas (1998a): Bewegung in den Ätherwellen. Zum Stand der Rundfunkliberalisierung in Österreich. In: Medien Journal, 22. Jg., Heft 2, S. 3-18.
- Steinmaurer, Thomas (1998b): Regionale und lokale Radioanbieter in Österreich. In: Medien Journal, 22. Jg., Heft 2, S. 51-57.
- Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ). URL: <http://www.freie-medien.at> (6.7.2004).
- WSIS Civil Society Organisations (2003): Shaping Information Societies for Human Needs. Civil Society Declaration to the World Summit on the Information Society. Genua: Dezember 2003.

### Johanna DORER

Mag. Dr.; Ass.Prof. am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien, Publikationen zu Medientheorie, Gender und Medien, autonome Medienkultur, Public Relations; u.a. Hg. gem. mit Alexander Baratsits: *Radiokultur von morgen. Ansichten, Aussichten, Alternativen*. Wien: Verlag für Buchkultur 1995; Hg. gem. mit Brigitte Geiger: *Feministische Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002.